

GZ.: A 8 – 13/2007-8
Außerordentliche Bedarfszuweisung
Bereich Sport
Haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€40.000,-- in der OG. 2007

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Seitens des Landes Steiermark wurden als Sportförderung eine außerordentliche Bedarfszuweisung in Höhe von €40.000,-- gewährt.

Die Überweisung der Mittel an die Stadt Graz ist bereits in die Wege geleitet.

Zur Auszahlung bzw. Weitergabe dieser Bedarfszuweisung ist daher die haushaltsplanmäßige Vorsorge herbeizuführen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG. 2007 werden die FiPosse

1.26900.777000 „Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“
 (Anordnungsbefugnis: A13)

und

2.94000.861101 „Lfd. Transferz. von Ländern, Landesfonds und –kammern“
 (Anordnungsbefugnis: A8)

mit je €40.000,-- geschaffen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: